

Unternehmen:.....
.....
.....
.....

Kassenzeichen:

.....
Bitte bei Zahlungen und
Schriftverkehr stets angeben!

Magistrat
der Stadt Bad Vilbel
FD Kämmerei und Steuern
Am Sonnenplatz 1
61118 Bad Vilbel

Veranlagungszeitraum (bitte ankreuzen)	
<u>JAHR</u>	<u>QUARTAL</u>
20_____	1. <input type="checkbox"/>
	2. <input type="checkbox"/>
	3. <input type="checkbox"/>
	4. <input type="checkbox"/>
	Berichtigt: <input type="checkbox"/>

Spielapparatesteuer-Erklärung

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steueranmeldung ist **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** bei dem Magistrat der Stadt Bad Vilbel, FD Kämmerei und Steuern, Am Sonnenplatz 1, 61118 Bad Vilbel **einzureichen und** die darin selbst errechnete Steuer an die Stadtkasse Bad Vilbel **zu entrichten**.

Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i.V.m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i.V.m. § 152 AO festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 b KAG i.V.m. § 240 AO).

Die Steuer bemisst sich nach der Bruttokasse. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld. Bitte in die jeweilige **Spalte** (siehe Seite 2 + 3) lediglich den **Saldo** eintragen.

Für jeden Apparat sind Zählwerkausdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen. Diese Ausdrücke müssen mindestens die Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten.

Versicherung der Richtigkeit:

Ich/wir versichere/n, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Dies gilt auch für Angaben hinsichtlich der Aufstellorte.

Ort, Datum:.....

.....

Unterschrift

(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!)

	Anzahl der Apparate				Prozent-satz	Steuerbetrag
	1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		
Apparate in Spielhallen mit Gewinnmöglichkeit					x 15 v.H.	EUR
						EUR
						EUR
						EUR
						EUR
Apparate in Spielhallen ohne Gewinnmöglichkeit					x 6 v.H.	EUR
						EUR
						EUR
						EUR
						EUR
Zwischensumme 1:						EUR

	Anzahl der Apparate				Prozent-satz	Steuerbetrag
	1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		
Apparate in Gaststätten mit Gewinnmöglichkeit					x 15 v.H.	EUR
						EUR
						EUR
						EUR
						EUR
Apparate in Gaststätten ohne Gewinnmöglichkeit					x 6 v.H.	EUR
						EUR
						EUR
						EUR
						EUR
Zwischensumme 2:						EUR

Zwischensumme 1 + 2 =
EUR

Übertrag von Seite 2:

	Anzahl der Apparate				Prozent-satz	Steuerbetrag
	1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		
Sex-, Gewalt- und kriegsverherrlichende Apparate					x 15 v.H.	EUR
						EUR
						EUR
						EUR
						EUR
Zwischensumme 3:						EUR
(Zwischensumme 1 + 2 + 3 =) Steuerbetrag insgesamt:						EUR

Rechtsmittelbelehrung:

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Stadt Bad Vilbel gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Magistrat der Stadt Bad Vilbel - FD Kämmerei und Steuern -, Am Sonnenplatz 1, 61118 Bad Vilbel erhoben werden. (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung).

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadt eingegangen ist. Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

Benachrichtigung über gespeicherte Daten: (§ 18 Hess. Datenschutzgesetz - HDSG -)

Für die Erhebung der Steuer werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert: Name und Anschrift des Steuerpflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und erforderliche Daten zur kassenmäßigen Abwicklung, Berechnungsgrundlagen wie Bruttokasse der Geräte, Zahl der Apparate mit und ohne Gewinnmöglichkeit.

Rechtsgrundlagen sind: Hessische Gemeindeordnung (HGO), Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG), Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG), Satzung über die Erhebung der Spielapparatesteuer. Die Daten werden zwei Jahre nach Einstellung des Falles gelöscht.

Zahlungshinweis:

Zahlungen sind zu leisten an eines der unten aufgeführten Konten der Stadtkasse Bad Vilbel. Bitte vergessen Sie nicht, das Kassenzeichen anzugeben.

Konten der Stadtkasse Bad Vilbel:

Sparkasse Oberhessen	IBAN DE44 5185 0079 0101 0000 44	BIC HELADEF1FRI
Commerzbank AG	IBAN DE05 5004 0000 0350 0006 00	BIC COBADEFFXXX
Frankfurter Sparkasse	IBAN DE64 5005 0201 0000 4079 41	BIC HELADEF1822
Frankfurter Volksbank eG	IBAN DE69 5019 0000 0001 0072 03	BIC FFVBDEFF
Postbank Frankfurt	IBAN DE48 5001 0060 0011 9826 00	BIC PBNKDEFF